

Satzung
über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer A
vom

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 aufgrund der §§ 24 der Gemeindeordnung (GemO), 25 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 350 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Festsetzung ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt ausschließlich wieder in der Haushaltssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung

Marc Weigel
Oberbürgermeister